



Abschluss Kollektivvertrag Werbung Wien 2013

- a) Die kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter laut § 20 werden folgendermaßen erhöht
- in der Verwendungsgruppe I 3,1 %
 - in der Verwendungsgruppe II 3,05 %
 - in der Verwendungsgruppe III 3,0 %
 - in der Verwendungsgruppe IV 2,95 %
 - in der Verwendungsgruppe V 2,9 %
 - in der Verwendungsgruppe VI 2,85 %
- b) Die Lehrlingsentschädigungen werden um 3,1% erhöht.
- c) Für das Jahr 2013 wird für alle Arbeitnehmer ein Zeitguthaben im Ausmaß von 1/5 des wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes vereinbart. Dieses Zeitguthaben ist zu verbrauchen bis 31.12.2013 nach den betrieblichen Regelungen zur Vereinbarung von Zeitausgleich.
Anmerkung: das ist eine einmalige Zusage, die so zu verstehen ist, dass ein Vollzeitbeschäftigter 8 Stunden Zeitguthaben bekommt, das er nach Maßgabe der betrieblichen Möglichkeiten bis 31.12.2013 konsumieren kann. Diese Regelung gilt nicht für 2014. Bei Teilzeitbeschäftigten wird aliquotiert.
- d) Erhöhung der Nachtzuschläge und der Beträge laut Zusatz-KV um 2,95%.
- e) Rundungsregel: Aufrundung auf den nächst höheren 10-Cent-Betrag.
- f) Mit 1. Jänner 2013 tritt eine KV-Regelung über die verbesserte Anrechnung von Elternkarenzzeiten auf dienstzeitabhängige Ansprüche, insbesondere Vorrückungen in der Gehaltstabelle, in Kraft. (Übernahme der Regelung aus dem IT-KV. Geltend für Kinder, die ab dem 1.1.2013 geboren werden; textliche Feinabstimmung wird im Detail noch verhandelt).
- g) Geltungsbeginn 1. Jänner 2013

Anmerkung: Es gibt KEINE Erhöhung der IST- Gehälter.